

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 10. September 2009
– Drucksache 14/5094**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschriften des Rechnungshofs zu Landeshaushalts-
rechnungen von Baden-Württemberg**

a) Denkschrift 2008 für das Haushaltsjahr 2006

**– Beitrag Nr. 15: Integriertes Verwaltungs- und Kon-
trollsystem**

b) Denkschrift 2007 für das Haushaltsjahr 2005

**– Beitrag Nr. 22: Förderprogramme im Geschäftsbe-
reich des Ministeriums für Ernährung und Länd-
lichen Raum**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2009 – Druck-
sache 14/5094 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom
4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3515) zu den Nummern 5 und 6 bis
30. September 2010 und zu Nummer 2 bis 30. September 2012 zu berichten.

15. 10. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5094 in seiner 52. Sitzung am 15. Oktober 2009.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss bemerkte, die Landesregierung habe umfassend über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3515) berichtet, und bat den Rechnungshof um eine Bewertung dieses Berichts.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof halte die Mitteilung in drei Punkten für nicht ausreichend und schlage dem Landtag vor, sich dazu erneut berichten zu lassen. Dies betreffe zum einen Ziffer 2 des erwähnten Landtagsbeschlusses. Hierbei gehe es um einen Bereich, der eng mit den Rahmenbedingungen der EU für die nächste Förderperiode verbunden sei. Daher erachte der Rechnungshof zu diesem Punkt eine erneute Berichterstattung bis 30. September 2012 für ausreichend.

Die Ziffern 5 und 6 hingegen fielen in den Bereich des Landes, sodass der Rechnungshof hierzu als Berichtstermin den 30. September 2010 anrege. Die Landesregierung sollte bei der Bewältigung der Daueraufgaben, die sie in ihrem Bericht erwähne, durchaus weitergehen, sich auch selbst Klarheit über die Kostenstrukturen der Förderprogramme verschaffen und den Landtag entsprechend informieren.

Sie fügte auf Frage eines Abgeordneten der CDU an, zum Thema „Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft“ habe der Landtag die Landesregierung ersucht, ihm bis 30. Juni 2012 über die Umsetzung des in Drucksache 14/3516 aufgeführten Beschlusses einen weiteren Bericht vorzulegen. Dieser könnte mit einem neuerlichen Bericht zu Ziffer 2 des jetzt in Rede stehenden Landtagsbeschlusses (Drucksache 14/3515) verbunden werden.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss übernahm die Anregungen ihrer Vorrednerin und schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2009, Drucksache 14/5094, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 4. Dezember 2008 (Drucksache 14/3515) zu den Ziffern 5 und 6 bis 30. September 2010 und zu Ziffer 2 bis 30. September 2012 zu berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wies darauf hin, das Thema in Ziffer 5 des Landtagsbeschlusses (Drucksache 14/3515) unterliege nach Ansicht seines Hauses ebenfalls der Regelungskompetenz der EU und nicht der des Landes. Es gehe darum, eine Bagatellgrenze für die Rückverfolgung von kleinen Flächenabweichungen einzuführen. Eine EU-rechtliche Änderung sei in diesem Bereich nicht zu erwarten. Das Land habe entsprechende Anstrengungen unternommen, aber keine Änderung erreicht. Aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung ergebe sich, wo sich jedoch Änderungen hätten erzielen lassen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Berichtsterstellerin für den Finanzausschuss einstimmig zu.

26. 10. 2009

Ursula Lazarus